

Analyse: Senat will an unsozialer Bezahl Ausbildung festhalten

Junge Leuten in Hamburg, denen es gelungen ist, nach dem ersten oder mittleren Schulabschluss einen Ausbildungsplatz zu ergattern und die Ausbildung mit Erfolg abzuschließen, haben in Hamburg wenige Möglichkeiten für einen beruflichen Aufstieg. Neben dem beschwerlichen 2. Bildungsweg steht ihnen eigentlich nur noch die sogenannte Aufstiegsfortbildung zur Verfügung (wie zum Beispiel Meister/in, Fachwirt/in oder Techniker/in). Dieser Weg ist hart, weil die jungen Leute zumeist weiter arbeiten und abends oder am Wochenende die Fortbildung besuchen müssen. Eine unsoziale und hohe Hürde stellt zudem die Tatsache dar, dass sie auch noch für diese Aufstiegsfortbildung bezahlen müssen. Der Hamburger Senat überlässt dieses Feld weitgehend privaten Anbietern. Dabei hatte der SPD-Vorsitzende, Martin Schulz, versprochen: „Wir brauchen Bildungsgerechtigkeit, das bedeutet vor allem kostenfreien Zugang zu Bildung für alle“ (Hamburger Abendblatt vom 09.09.17). Und im Wahlprogramm von 2015 hatte die Hamburger SPD verkündet: „Bildung ist in Hamburg gebührenfrei... Wir sind überzeugt: Die Herkunft darf kein Hemmschuh sein.“ Bei den Grünen klingt das in deren Wahlprogramm so: „Ausbildungsgebühren dürfen junge Menschen nicht von einer Ausbildung abschrecken. Wir stellen uns darüber hinaus gegen den Privatisierungstrend. Es dürfen nicht immer mehr bisher staatliche bzw. öffentliche Ausbildungen in rein privatwirtschaftlich agierende Institutionen ausgelagert werden.“

Vor diesem Hintergrund hat Sabine Boeddinghaus, Fraktionsvorsitzende und Fachsprecherin für Bildung und Schule, Familie und Jugend der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft, eine Schriftliche Kleine Anfrage zur „Bezahl Ausbildung in Hamburg“ an den Senat gerichtet, um zu erfahren, wie es mit der Gebührenfreiheit in der Aus- und Fortbildung in Hamburg aussieht (siehe Drs. 21-10386). Viele Fragen hat der Senat nicht oder nur unzureichend beantwortet, weshalb eine neue Anfrage an den Senat nötig wurde. Einige wichtige Ergebnisse sind aber schon jetzt erkennbar.

1. In Hamburg gab es im Jahr 2016 über 4.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Aufstiegsfortbildungen mit dem Ziel Meister/in, Fachwirt/in, Techniker/in und Ähnlichem.¹ Dies ist eine hohe Zahl, wenn man bedenkt, dass im Jahr zuvor, also 2015, genau 10.377 Auszubildende mit Erfolg eine Abschlussprüfung gemacht hatten. D.²h., dass bezogen auf diese Ausgelernten über 44 Prozent der jungen Leute an einer Aufstiegsfortbildung teilgenommen

1) Genau haben wir eine Zahl von 4548 Teilnehmerinnen und Teilnehmer errechnet, wobei wir die Teilnehmer/innen an der Ausbildereignungsprüfung nicht berücksichtigt haben. Die Zahl dürfte noch erheblich höher liegen, weil für den Bereich der Fortbildungen bei der Handelskammer, Handwerkskammer und den anderen Kammern der Senat keine Zahlen für Kursteilnehmer/innen, sondern nur für Prüfungsteilnehmer/innen geliefert hat, ein erheblicher Teil der Kursteilnehmer/innen aber die Fortbildung abgebrochen haben dürfte. Zum Vergleich: In der beruflichen Erstausbildung liegt der Ausbildungsabbruch in Hamburg bei 28,5 % (Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, S. 167). Weil also für den Kammerbereich nur Zahlen für einen Jahrgang vorlagen, wurde entsprechend für die Fachschulen auch nur ein Jahrgang genommen, und zwar der entsprechende Anfängerjahrgang. Auch wenn exakte Zahlen nicht vorhanden sind, so liefern sie doch einen Eindruck über die Aufstiegsfortbildung in Hamburg. Dies ist alles unbefriedigend, aber die Zahlen des Senats geben nicht mehr her.

2) Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Ergänzende Informationen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Tabellen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017 im Internet, S. 21. (www.bibb.de/datenreport/de/aktuell.php)

haben. Man kann insofern von einer hohen Aufstiegsorientierung unter der arbeitenden Jugend in Hamburg sprechen.

2. Von den 4.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aufstiegsfortbildungen haben über zwei Drittel (genau 3.077 oder 68 Prozent) diese bei privaten Anbietern absolviert. Dazu zählen vor allem die Handels-, Handwerks- und die anderen Kammern sowie private Fachschulen. Es haben mehr Männer als Frauen sich eine Bezahl Ausbildung bei Privaten geleistet (73 Prozent gegenüber 60 Prozent, siehe Abbildung 1).

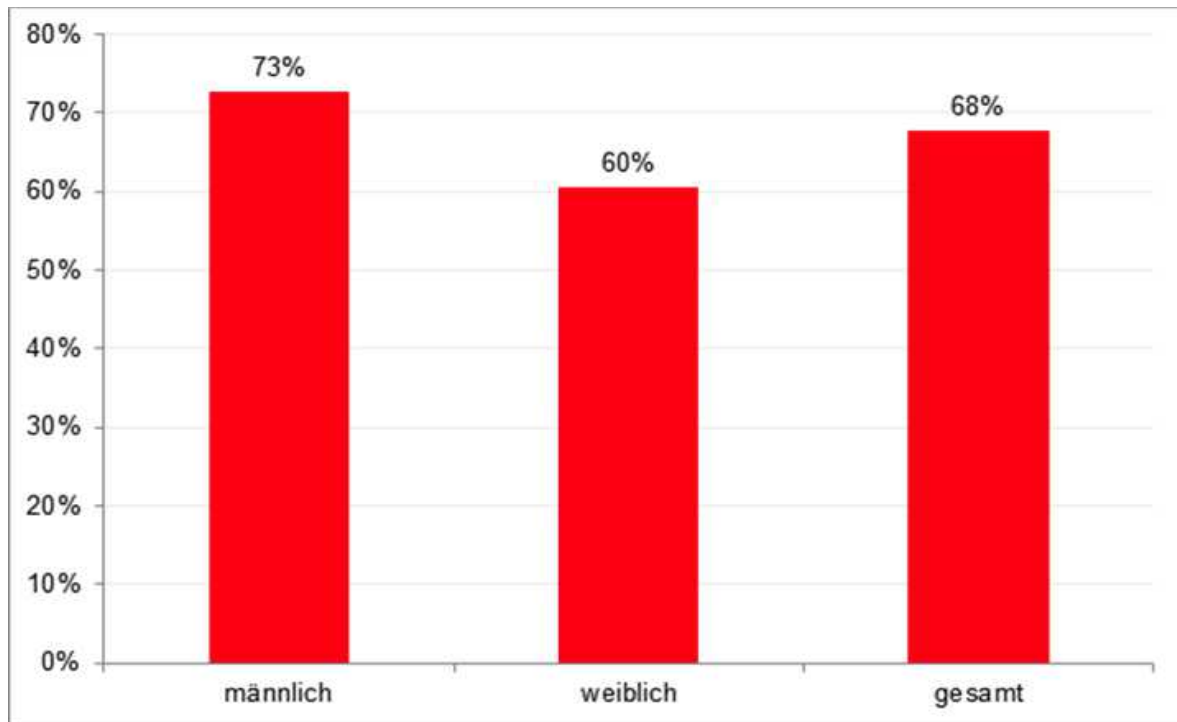


Abbildung 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an von privaten Anbietern ausgerichteten Aufstiegsfortbildungen nach Geschlecht, Hamburg 2016

3. Zur Höhe der Teilnahmegebühren bei den privaten Anbietern hat der Senat keine Angaben gemacht, weil angeblich „keine Daten“ vorlagen. Ein Blick ins Internet zeigt beispielsweise Folgendes: Bei der Handelskammer muss man für den zweieinhalbjährigen Abendkurs „Geprüften Industriemeister Metall“ 5.780 Euro und bei der Handwerkskammer für den sechsmonatigen Tageskurs „Meistervorbereitung im Friseurhandwerk Teile I bis IV“ 5.070 Euro bezahlen („zzgl. Prüfungsgebühren, Werkstattnutzungsgebühren, Lehr- und Lernmittel“).³ Bei der Handelskammer betragen die Prüfungsgebühren für den Kurs 600 Euro, bei der Handwerkskammer muss man für die Teile I bis IV 995,- Euro bezahlen. (Man stelle sich vor, Studierende müssten Prüfungsgebühren an den Hoch- und Fachhochschulen bezahlen.)

4. In den Genuss einer finanziellen Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sind im Jahr 2015 nach Senatsangaben 2115 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gekommen (also geschätzt zwei Drittel der Teilnehmer/innen, die für ihre Fortbildung bezahlen müssen).⁴ Die Finanzierung ist kompliziert. Grob gesagt werden 40 Prozent Zuschuss zu den Kurs- und Prüfungsgebühren geleistet und noch einmal 40 Prozent, wenn man die Prüfung

³) <https://hkbis.de/kurs/gepruefter-industriemeister-metall-ihk-2/> und <https://www.elbcampus.de/weiterbildung/seminar-meistervorbereitung-friseurhandwerk-teile-i-bis-iv/>

bestanden hat. Für den Rest gibt es ein zinsgünstiges Darlehen. Die Handelskammer wirbt für ihren „Geprüften Industriemeister Metall“ mit den Worten: „Mit Aufstiegs-BAföG sparen Sie bis zu 64 Prozent.“ Man müsste dann noch etwa 2.300 Euro selbst aufbringen. Die Handwerkskammer verspricht, dass man „mit AFBG-Förderung bis zu Euro 3.244 sparen“ kann. Hier müsste man dann noch 2.700 Euro selbst zahlen. Da es sich um einen sechsmonatigen Kurs handelt, wären das 454 Euro monatliche Restgebühren. Wenn der Senat nun in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage zur „Bezahlausbildung in Hamburg“ behauptet, das „Schulgeld“ sei „im Falle von Ersatzschulen in Übereinstimmung mit dem Sonderungsverbot nach Artikel 7, Absatz 4, Satz 3 des Grundgesetzes (GG) auf einen Monatsbetrag von höchstens 200 Euro beschränkt“, so hat er vielleicht formal recht, faktisch ist es aber so, dass es sich bei den Kammerfortbildungen um Privatschulen handelt, für die nicht mehr als 200 Euro monatlich erhoben werden dürfen. Selbst dies wäre noch viel Geld, wenn man bedenkt, dass ein Friseur bzw. eine Friseurin in Hamburg monatlich 1.361 Euro bis 2.227 Euro verdient.⁵

5. Hinzu kommt, dass es für Friseure keine Alternative im staatlichen Schulwesen gibt. Sie können nur die Aufstiegsfortbildung bei der Handwerkskammer machen und dafür bezahlen, oder sie müssen es sein lassen. Dies gilt fast durchweg für alle Meister- und Fachwirtausbildungen in Hamburg. An den staatlichen Fachschulen gibt es keine Meister- und auch keine Fachwirtausbildung. Eine Ausnahme bildet lediglich die Fortbildung zum „Maler- oder Fahrzeuglackierermeister“ und zum „staatlich geprüften Gewandmeister“. Die Maler und Malerinnen können sich also freuen. Sie müssen keine hohen Kursgebühren bezahlen. Warum kann der Senat das nicht auch in anderen Bereichen bieten?

6. Auf die Frage „Unterstützt der Senat die Forderung nach kostenfreiem Zugang zur Berufsbildung für alle?“ antwortet der Senat, dass er sich „seit Langem für die Schulgeldfreiheit bei Gesundheitsberufen auf Bundesebene“ einsetzen würde. Im Umkehrschluss heißt das, dass er in allen anderen Berufen (außerhalb des Gesundheitsbereichs) und auf Landesebene sich „seit Langem“ nicht für kostenfreien Zugang zur Berufsbildung einsetzt.

7. Die Frage „Hat der Senat einen Plan oder ein Programm, wie er den kostenfreien Zugang zur Berufsbildung für alle schaffen will?“ hat der Senat einfach nicht beantwortet. Daraus kann man nur schlussfolgern, dass er weder einen Plan noch ein Programm hat. Das Thema ist ihm offenbar lästig und unwichtig. Nur vor Wahlen wird es mal gern bedient.

Dazu Sabine Boeddinghaus: „SPD und Grüne reden viel von kostenfreier Bildung. Wenn man aber mal genauer hinschaut, sieht es anders aus. Wer in Hamburg nach der Berufsausbildung eine Aufstiegsfortbildung machen will, muss zumeist dafür bezahlen. Und ob er oder sie das macht, hängt vom Geldbeutel ab. Der Senat aus SPD und Grünen ist völlig unwillig und zu borniert, daran irgendetwas zu ändern. Sie wollen alles beim Alten belassen. Es wird sich nur etwas ändern, wenn die Betroffenen selbst dagegen vorgehen und protestieren. Aber auch die Gewerkschaften sind gefordert. Die Fraktion DIE LINKE wird in der Bürgerschaft einen Antrag gegen die Bezahlausbildung einbringen.“

4) Diese Zahl ist geschätzt, weil sie bezogen auf die 3.077 Teilnehmer_innen an privater Aufstiegsfortbildung 2016 errechnet wurde. Bessere Zahlen liegen nicht vor, weil der Senat keine besseren liefern kann.

5) Abfrage bei <https://www.gehaltsvergleich.com/gehalt/Friseur-Friseurin> vom 29.09.17.